LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS
30 JUN 1913

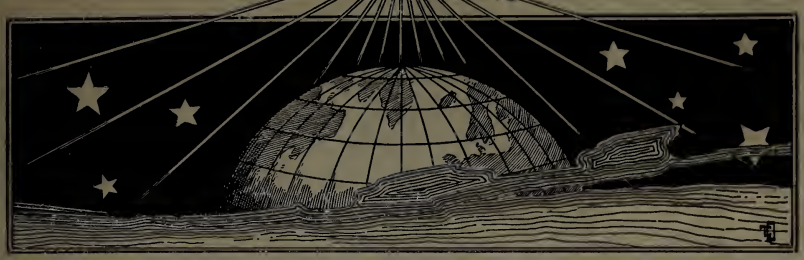

WESEN UND ZIELE

DER

FREIMAURERISCHEN WELTGESCHÄFTSSTELLE

(INTERNATIONALES BUREAU
FÜR MAURERISCHE BEZIEHUNGEN)

IN

NEUENBURG (SCHWEIZ)

IHR BISHERIGES WIRKEN UND IHRE
BEDEUTUNG FÜR DIE FREIMAUREREI
DER GANZEN WELT

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS
30 JUN 1913

DENKSCHRIFT

VON

WILLY CONRAD — KÖLN A. RH.

NACH EINEM AM 12. JANUAR 1913
IM GROSSEN FESTSAALE DER GROSSEN NATIONAL-MUTTERLOGE
„ZU DEN DREI WELTKUGELN" IN BERLIN GEHALTENEN VORTRAG

* 1913 *

BERN — BUCHDRUCKEREI BÜCHLER & Co. — 1913

366.1
C76w

VORWORT

Um alle Missverständnisse und unklaren Vorstellungen über die **Freimaurerische Weltgeschäftsstelle** zu beseitigen und um dazu beizutragen, dass diese für die Freimaurerei aller Länder nützliche und praktische Einrichtung in immer grösseren Kreisen der Maurerwelt bekannt werde und immer zahlreichere Freunde und Anhänger finde, hat der Verfasser dieser Denkschrift das Wesen und die Ziele, das Wirken und die Bedeutung dieser weltmaurerischen Organisation seit ihrer Gründung (1903) im Zusammenhange geschildert.

Dem Leser soll damit die Möglichkeit geboten sein, mit den Bestrebungen und dem eigentlichen Zweck dieser Organisation vertraut zu werden, um sich dann auch seinerseits zu entschliessen, tatkräftig und nach bestem Können für die hohen Ziele und Ideale der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle einzutreten.

So hoffen und wünschen wir, dass auf diese Weise das Bewusstsein brüderlicher Zusammengehörigkeit sich in der Freimaurerei der ganzen Welt immer mehr entzünde und dass wahre Bruderliebe im Sinne einer weltmaurerischen Solidarität die Krone unseres Bundes und aller Erdenvölker sei!

Die
Freimaurerische Weltgeschäftsstelle in Neuenburg.

Was ist die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle oder das Internationale Bureau für maurerische Beziehungen?

In dieser einen finden wohl alle weiteren Fragen ihren gemeinsamen Ausdruck.

Wir werden im Verlaufe unserer Betrachtung auf Grund der bisher erschienenen Literatur näher auf sie eingehen, in der Einleitung können wir die Antwort kurz in die Worte zusammenfassen:

Die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle ist gedacht als ein Zentralorgan, oder Bindeglied zwischen den zahlreichen maurerischen Grossmächten der Welt, mit dem Zweck und der Bestimmung, zwischen diesen Grossmächten, die sich zum grössten Teil noch fremd, vielfach sogar antipathisch gegenüberstehen, ein Band der Freundschaft und der Brüderlichkeit zu knüpfen.

Um aber der Freimaurerei aller Länder auch in sonstiger Hinsicht wertvolle Dienste zu leisten, soll die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle ausgebaut werden zu einem internationalen freimaurerischen Auskunftsbureau.

Der Wunsch des Zustandekommens eines brüderlichen Einvernehmens in der gesamten Maurerei und das Bedürfnis nach einer weltmaurerischen Auskunftsstelle, die in der Lage ist, über die Freimaurerei jedes Landes zuverlässige und gründliche Auskunft zu erteilen, hat sich schon vor langer

Zeit geltend gemacht. In unserer Zeit beschäftigen sich fortgesetzt zahlreiche maurerische Zeitschriften sowohl mit diesem Thema, wie mit der Frage brüderlicher Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern.

Wir finden dafür, wie überhaupt für alle internationalen Bestrebungen, eine Erklärung in den kolossalen Verkehrserleichterungen der Erdenvölker als einer Folgeerscheinung der gewaltigen Errungenschaften auf den Gebieten der Technik, des Maschinenbaus, der Elektrizität, der Wissenschaft, in dem mächtigen Aufschwunge des Handels und der Industrie, sowie im Aufleuchten der sozialen Frage. Internationale Bündnisse können wir, trotz der politischen und wirtschaftlichen Wirren und Konflikte, die unser Jahrhundert in die Schranken fordern, als heilsame Frucht dessen bezeichnen, was die Menschen aus der Erkenntnis, sich auf dem Boden der Eintracht und des Friedens zu dulden und zu achten, in die Tat umgewandelt haben, um so den eigenen Daseinsinteressen besser zu dienen.

Manchen Menschen mutet der Begriff „Internationalimus“ unsympathisch an, weil er in diesem Ausdrucke weiter nichts erblickt, als ein Absterben des nationalen Empfindens, an dessen Stelle etwas treten soll, was sich mit der aus der Tradition hergebrachten Auffassung des National- oder Vaterlandsgefühls nicht verträgt. Für ihr nationales Empfinden können sie sich eine andere Form nicht denken, und noch weniger befreunden sie sich mit dem Gedanken, dass unsere heutige internationale Kultur, die aber durchaus nicht berufen ist, die nationalen Eigenarten der einzelnen Völker zu verdrängen, sich einfügt in die grosse Kette der Menschheitsentwicklung, in deren Verlauf sie sich unter dem Einflusse gewaltiger Umwälzungen auf allen Gebieten, namentlich auf demjenigen des Verkehrs, ergeben m u s s t e und dass die Weltgeschichte wohl auch einmal von ihr als etwas Gewesenem sprechen wird, genau so, wie sie das heute mit bezug auf die indische, persische, babylonische, chaldäische, assyrische, ägyptische, griechische und römische Kultur tut, die alle den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht haben und allmählich

unter der Morgenröte einer neuen Kultur mit neuen Aufgaben verschwunden sind.

Verbinden wir mit diesem Kommen und Gehen den freimaurerischen Gedanken, erkennen wir ihn seinem eigentlichen Wesen nach als eine geistige Kraft, die mit ihren Ewigkeitswerten durch alle Zeitalter hindurch sich unter Berücksichtigung der durch das Zeitliche bedingten Umstände in der verschiedenfältigsten Weise offenbart, so ist es vielleicht berechtigt zu sagen: Der freimaurerische Gedanke hat das menschliche Bewusstsein d a zum erstenmal erfasst, als der Mensch zum erstenmal den Unterschied von Gut und Böse erkannte und mit dieser Erkenntnis den Wunsch verband, den Kampf für das Gute aufzunehmen. In diesem Sinne hat der freimaurerische Gedanke, als Inbegriff alles Positiven, Guten, Edeln und Schönen, in der Weltgeschichte für alle Völker ohne Rücksicht auf ihre relative Vorstellungskraft eine kosmische, die ganze Menschheit umfassende Bedeutung, und alle die, die sich in ihm zusammenfinden und sich in seinen Dienst stellen, erheben sich dadurch über all das, was sonst die Menschen aus Parteigründen und sonstigen Gesichtspunkten trennt und auseinandertreibt.

Vergegenwärtigen wir uns nun, dass während der Ausstellung von Brüssel vom Jahre 1910 annähernd 150 internationale und sonstige Versammlungen abgehalten worden sind, dass also Parteirichtungen der verschiedensten Art sich zur Förderung ihrer Interessen zu internationalen Zusammenkünften vereinigen konnten, so sollte man annehmen, dass eine internationale Eintracht und Verständigung für diejenige Gesellschaft, die sich in einem gemeinsamen, das Glück der ganzen Menschheit erstrebenden Ziele zusammenfindet, aus dem freimaurerischen Gedanken heraus sich von selbst ergibt. Wir werden aber bald sehen, dass die Freimaurerei in bezug auf den internationalen Verkehr zum grössten Teil noch uneinig und zersplittert dasteht. Der Umstand, dass die Freimaurerei der ganzen Welt mit verschiedenen Mitteln dem gleichen Ziele zustrebt und dass

von Anbeginn unter den vielen, die königliche Kunst ausübenden Vereinigungen enge und herzliche Beziehungen zutage getreten sind, ändert leider nichts an der soeben geschilderten bedauerlichen Tatsache.

Die Pflege brüderlicher Beziehungen zwischen der Freimaurerei der einzelnen Länder fällt nun in die Kompetenz der Grosslogen oder Grossoriente. Diejenigen Brüder, die an der Spitze ihrer Grossbehörden stehen, können aber unmöglich die Pflichten ihren Logen gegenüber erfüllen und gleichzeitig eine Mission übernehmen, die sich ununterbrochen und in systematischer Weise mit den maurerischen Ereignissen des Auslandes befasst, oder das eingangs erwähnte Ziel zu erreichen sucht. Daher kann die Aufgabe, auf einen internationalen maurerischen Verkehr hinzuwirken, nur von einer Zentralstelle gelöst werden. Dieser Einsicht ist der Gedanke an die Gründung eines internationalen Bureaus für maurerische Beziehungen, der „Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle", entsprungen.

Der erste Schritt zur Gründung dieses Bureaus führt uns zurück in das Jahr 1889. Damals hatte der Grossorient von Frankreich anlässlich der Weltausstellung von Paris den ersten, sogenannten internationalen Freimaurerkongress einberufen. Frankreich, Belgien, die Schweiz, Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Brasilien, Australien und von den Vereinigten Staaten Amerikas Massachusett hatten sich am Kongresse beteiligt. Die schweizerische Grossloge Alpina, aus deren Schoss die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle hervorgegangen ist, betonte damals ausdrücklich, dass durch die Errichtung eines ständigen Zentralbureaus die absolute Autonomie und Unabhängigkeit der einzelnen Grosslogen in keiner Weise angetastet werden dürfe. Die Befugnisse des Bureaus dürften sich vorläufig nur auf das Studium der Berichte der Grosslogen usw., sowie auf die Einziehung von Auskünften bei denselben und auf die Vermittlung des Austausches von Jahresberichten nebst anderen Unterlagen beschränken. Weder damals, noch später bei den maurerischen Zusammenkünften in Antwerpen,

Haag und wiederum in Paris in den Jahren 1894, 1896 und 1900 kam es aber zu definitiven Beschlüssen. Erst im Jahre 1902 wurde anlässlich der internationalen Freimaurerkonferenz in Genf die Gründung des Bureaus beschlossen, seine Eröffnung auf den 1. Januar 1903 festgesetzt und als Domizil **Neuenburg** in der Schweiz bestimmt, woselbst der eigentliche Gründer und geistige Urheber Br. Alt-Grossmeister Ed. Quartier-la-Tente noch heute das Bureau leitet.

Von der Gründung der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle wurden alle maurerischen Grossmächte der Welt von der mit der Organisation des Bureaus betrauten Grossloge Alpina mittelst Rundschreiben in Kenntnis gesetzt und um ihren Beitritt zu dieser weltmaurerischen Organisation gebeten.

* * *

Die erste Arbeitsperiode des Bureaus beschränkte sich in der Hauptsache auf die innere Organisation, sowie darauf, die maurerischen Grossmächte zum Beitritt zu veranlassen. Alle, die mit Begeisterung sich für das Werk interessiert und die glücklichen Ergebnisse brüderlicher Eintracht zwischen allen maurerischen Körperschaften des Erdballs erkannt hatten, waren von vornherein von den schönen Erfolgen dieses Unternehmens sowohl für die Freimaurerei, wie für die Beziehungen aller Erdenvölker voll und ganz überzeugt. In ganz besonderem Masse war der Vorsitzende von der sicheren Lösung dieses Problems durchdrungen, in der Zuversicht, dass die Lösung ohne die geringsten Schwierigkeiten sich vollziehen und zu den schönsten Hoffnungen berechtigen würde. In sich aufgenommen hatte er diese optimistische Meinung beim Studium der Geschichte und der Tätigkeit des Freimaurerordens, wobei er nicht allein aus dem Konstitutionenbuch Andersons vom Jahre 1723, sondern auch aus allen bedeutenden maurerischen Werken die Überzeugung gewann, dass die Begründer der modernen Freimaurerei zwischen sämtlichen Freimaurern und Logen mit ganz be-

sonderer Beharrlichkeit die Harmonie und das gute Einvernehmen erstrebten und diese Punkte in den Vordergrund stellten. Nach den alten Pflichten vom Jahre 1717 sollen die Brr. Freimaurer alles beseitigen, was irgendwie der Einigkeit und den brüderlichen Beziehungen nachteilig sein kann. Die Brr. Freimaurer müssen, so sagt Anderson, allen Diskussionen und Streitigkeiten, überhaupt allem aus dem Wege gehen, was irgendwie der alten Brüderlichkeit der maurerischen Korporationen, wie sie die Freimaurer von 1717 in der von ihnen gegründeten spekulativen Maurerei erhalten wissen wollten, Einhalt gebieten könnte. So erhebt sich denn auch der ganze Bau der Andersonschen Konstitution auf dem Grundgedanken:

„Ihr sollt die Bruderliebe pflegen, das Fundament und der Eckstein, der Kitt und der Ruhm dieser alten Bruderschaft. Denn insofern wir Maurer sein wollen, sind wir es ohne Unterschied der Rasse, des Standes und der Religion. Die Freimaurerei ist der Mittelpunkt, der alles vereint und das Mittel, zwischen Menschen, die sich sonst fremd geblieben wären, Bande brüderlicher und aufrichtiger Freundschaft zu knüpfen.“

In Marbach, in Findel, in Krause, in vielen andern deutschen, in englischen und französischen Schriftstellern finden wir unzählige Erklärungen, die einen besondern Wert auf den Grundsatz der Bruderliebe legen. Von dem Bewusstein getragen, dass die Freimaurerei ihre Mitglieder im Aufblicke zum Typus der Vollkommenheit auf immer höhere Stufen sittlichen Denkens, Fühlens und Handelns führen will, dazu aber ohne das geistige Band der Liebe niemals gelangen wird, lässt es sich wohl nachempfinden, wie tief betrübt die begeisterten Initiatoren der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle waren, als sie wahrnehmen mussten, wie tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten sozusagen jeden Versuch, die Gegensätze meist formaler Natur zu überbrücken und eine brüderliche Eintracht zustande zu bringen, zum Scheitern brachten. Die Stimme der Vernunft, dieses wunder-

baren Gradmessers logischer Denkkraft, kam zum Schweigen; man unterliess es zu prüfen, zu vergleichen, den Ursachen der Gegensätze nachzuspüren. Dem eigenen Gesichtskreis die ausschliessliche Kompetenz zuschreibend, in ihm die Unfehlbarkeit erblickend, vergass man das eigentliche Wesen des freimaurerischen Gedankens als einer Weltanschauung nicht nur in bezug auf die bürgerlichen, sondern namentlich in bezug auf die Geistes- und Gewissensrechte. Nicht im Sinne eines Zwanges, sondern in dem einer Anregung, fordert der freimaurerische Gedanke uns auf, aus freien Willensimpulsen an unserer Selbstveredlung zu arbeiten, mit dem Maßstabe der Vernunft als Beobachter und demjenigen des Gewissens, als die Richtung weisend. Mit Oberflächlichkeit, mit Zügellossigkeit, darf dieser Begriff nicht verwechselt werden. Frei ist, um mit so manchen Dichtern und Philosophen zu sprechen, nur derjenige, der in allen sittlichen Idealen den Ausdruck einer Gesetzmässigkeit, einer höheren Weltenordnung erblickt. Je tiefer der Mensch in das Wesen dieser Gesetzmässigkeit einzudringen und sich ihr anzupassen versteht, desto freier wird er, desto besser verwirklicht er die maurerischen Ideale.

* * *

Die Mission, mit welcher die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle betraut worden ist, ist eine äusserst schwierige; sie erfordert in ihrer versöhnenden Taktik grosse Höflichkeit, grosse Geduld, Vorsicht und Beharrlichkeit; sie erfüllt ihre Mission im Lichte des Friedens. Sie träumt nicht von einer „Vereinigung“ der Grosslogen unter eine gemeinsame Administration, der etwa die Eigenschaft als Grossloge über allen Grosslogen zufallen sollte. Ihre Tätigkeit ist lediglich auf eine „Annäherung“ der maurerischen Grossmächte untereinander gerichtet. An eine autoritäre Stellung des Bureaus war nie gedacht worden, einem solchen Ansinnen gegenüber zeigten sich die Initiatoren stets ablehnend und zurückweisend. Unter keinen Umständen will das Bureau ein

Gerichtshof sein, der sich mit Konflikten zu befassen oder Differenzen zu erledigen hat. Die absolute Souveränität der maurerischen Gruppen wird seitens des Bureaus niemals tangiert, nie wird die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle sich in die innern Angelegenheiten der Grosslogen oder Logen mischen. Sollte sie in einzelnen Fällen zur Hebung von Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten angesprochen werden, so würde sie dazu nur insoweit Stellung nehmen können, als es sich dabei um Erteilung objektiver Auskünfte handelt, um so die Versöhnung herbeizuführen oder zu begünstigen. Jede Kompetenz in bezug auf Schiedssprüche lehnt die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle ab. Sie will neutral sein und erblickt ihre Aufgabe lediglich darin, im Sinne einer weltmaurerischen Auskunftsstelle die Kenntnis der Freimaurerei jedes Landes zu verbreiten, damit die einzelnen Länder sich unter Berücksichtigung der Geschichte jedes Landes und der Umstände, die dieselbe ergeben, in bezug auf ihre maurerische Tätigkeit besser kennen und verstehen lernen. Nur so ist die Möglichkeit gegeben, die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten einer allgemeinen Annäherung wirksam aus dem Wege zu räumen. Auf dieser Grundlage ist aber schon heute jeder maurerischen Grossmacht, ohne Rücksicht auf ihre Stellungnahme den anderen Grosslogen gegenüber, das Mittel in die Hand gegeben, die Bestrebungen der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle zu unterstützen, zumal sie dadurch nach keiner andern Seite hin irgendwelche Verbindlichkeiten übernimmt.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle schon bald nach ihrem Bestehen zu kämpfen hatte, entsprangen den abweichenden Auffassungen über das, was in den verschiedenen Ländern als Regelmässigkeit oder Unregelmässigkeit der Logen oder Grosslogen bezeichnet wird. Dies richtig zu erkennen, war um so schwieriger, als viele, mit der Schweizerischen Grossloge Alpina befreundete Grosslogen, wiederholte Bitten um

Aufschluss keiner Antwort würdigten. Um über diesen Gegenstand eine vollständige Studie ausarbeiten zu können, richtete das Bureau an sämtliche, ihm als regulär bekannten maurerischen Grossmächte ein Rundschreiben mit verschiedenen Fragen, die es ihm ermöglichen sollten, sich in jedem Lande auf möglichst zuverlässige Weise zu informieren. Von vielen Seiten, ja selbst von Süd- und Nord-Amerika, trafen wertvolle Kundgebungen ein. Um aber in die Organisation der Freimaurerei auf der ganzen Welt einen klaren Einblick zu gewinnen, um imstande zu sein, unter den zahllosen Logen der Welt die unregelmässigen oder Winkellogen ohne zu grosse Mühe von den regelmässigen zu unterscheiden, musste die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle sich in das Studium der Freimaurerei aller Länder vertiefen. Welche Unsumme von Zeit und Ausdauer erforderlich war, um diese Unterschiede genau feststellen zu können, wird ein jeder begreifen, wenn er bedenkt, dass die Zahl der unregelmässigen Grosslogen, Grossoriente und Suprêmes Conseils beinahe ebensogross ist, wie die der als regulär geltenden.

Viele Grosslogen und Grossoriente nahmen das Bureau schon kurze Zeit nach seinem Bestehen in Anspruch, ohne sonst irgendwie ein Interesse für das Werk zu zeigen. Die kompliziertesten Fragen wurden gestellt; daher bemühte sich das Bureau immer mehr, dokumentarische Aufschlüsse zu erlangen, sich über die Geschichte jeder maurerischen Körperschaft, über die zur Anwendung gelangenden Rituale, über die maurerische Literatur und über die Zeitschriften genau zu erkundigen, um so immer besser in der Lage zu sein, zuverlässige Auskunft zu erteilen.

Durch das eifrige Studium der Freimaurerei aller Länder hat die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle feststellen können, dass bei allen Grosslogen und Grossorienten, die aus der Grossloge von England von 1717 hervorgegangen sind, eine Ähnlichkeit der Grundsätze, der Symbole, der Gebräuche und Auffassungen besteht, die beweist, dass alle regulären maureri-

schen Gruppen gleichen Ursprunges sind und im Grunde den gleichen Zielen zustreben, dass also alle ihre Mitglieder ein und derselben Familie angehören. Die Unterschiede bestehen lediglich in gewissen Äusserungen des Maurertums, das naturgemäss beeinflusst wurde durch seine Umgebung, durch seine Geschichte und durch das Temperament, durch die Bluts- und Rassenfrage eines Volkes. Die verschiedenen Auffassungen über Fragen untergeordneter Natur bedürfen der Aufklärung. Man darf überzeugt sein, dass eine Annäherung viel müheloser und ohne lange Erörterungen zustande kommen würde, wenn die englischen, deutschen, französischen, amerikanischen und andern Brüder sich besser kennen würden. Die Aufgabe der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle besteht also auch darin, die Charaktereigentümlichkeiten der Freimaurerei der verschiedenen Länder in bezug auf religiöse und politische Verhältnisse unter Berücksichtigung der Krisen und Kämpfe und allgemeinen Verhältnisse, die die Geschichte des Landes und damit das Wesen seiner Freimaurerei beeinflussten, richtig zu beleuchten. Wir kennen uns nicht genügend, das ist der wahre Grund der meisten bestehenden Zwistigkeiten.

Die Nachforschungen der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle, niedergeschrieben in einem Artikel „Maurerische Geographie", haben ergeben, dass man über den ganzen Erdball hin in der Freimaurerei drei verschiedene Gruppen unterscheiden kann, verschieden nicht in bezug auf die Grundsätze, sondern in bezug auf ihre Tätigkeit und Richtung. Diese drei Gruppen sind zu bezeichnen als die angelsächsische, germanische und romanische Freimaurerei.

Nach den Ausführungen dieses Artikels trägt die angelsächsische Freimaurerei mehr einen rituellen und wohltätigen, die germanische einen mehr philosophischen und traditionellen, die romanische, und darunter auch die ungarische Maurerei, einen nach aussen hin aktiven, auf das soziale Wohl gerichteten Charakter. Alle drei Richtungen arbeiten für das Wohl der Menschheit und verdienen Achtung und Anerken-

nung. Sie tragen alle das Bild der Wohltätigkeit, wobei sämtliche Grosslogen der Welt unter sich gemeinsame Berührungspunkte und solche allgemeiner Übereinstimmung mit den Grundsätzen der königlichen Kunst zeigen.

Was aber sämtlichen Logen der Welt zur Kennzeichnung ihres Endzwecks und ihrer Bestimmung innewohnt, ist das Bedürfnis nach moralischer Vervollkommnung ihrer Mitglieder. Losgelöst von jedem politischen und kirchlichen Zwang, herausgeschält aus jeder dogmatischen Parteirichtung, gründen wir in der Loge ein Heim, wo wir, abgesondert vom alltäglichen Leben, im Studium der Symbolik und Ethik, in brüderlicher Eintracht, an unserer Verbesserung, an der Entwicklung unseres moralischen Lebens arbeiten. Überall wird in den Logen auf Gerechtigkeit und Toleranz hingewiesen als dem offenbaren Ausdruck des höchsten Gesetzes, der Liebe! Sie ist die treibende Kraft des maurerischen Geistes und als solche in allen maurerischen Körperschaften der Welt zu finden. Geschichte, Rituale, die Tätigkeit der Logen, weisen überall auf die segensvollen Überlieferungen, auf den Opfersinn und das Bedürfnis hin, der Menschheit zu nützen, für alles Gute und Edle zu wirken.

Fassen wir nun die maurerische Erziehung ins Auge, und um diese handelt es sich hier, so verstehen wir darunter eine moralische Erziehung, die sich aus der praktischen Verwertung der symbolischen und ritualen Lehren ergibt. Diese maurerische Erziehung kann aber je nach der Umgebung die Ursache zu ganz verschiedenartigen Folgen sein. Der wahre Freimaurer ist das Vorbild eines mustergültigen Bürgers, eines arbeitsamen, pflichtbewussten Menschen, denn wozu sollten unsere Bestrebungen taugen, wenn die maurerischen Lehren nicht im alltäglichen Leben ihren Ausdruck finden?

Wenn wir hieran festhalten und wenn es uns ernstlich darum zu tun ist, Toleranz und Gerechtigkeit zu üben, wenn wir die Verhältnisse jedes Landes genau betrachten und ohne Voreingenommenheit zu einer sachlichen Beurteilung gelangen wollen, so müssen wir entschieden aner-

kennen, dass die Lage der Freimaurerei mitten in einer katholischen Bevölkerung wesentlich verschieden ist von derjenigen eines Freimaurers, der in einer protestantischen Gegend zu leben den Vorzug hat. Als ein Vorzug muss das unbedingt bezeichnet werden. Das rührt von der geistigen Verschiedenheit der Bewohner eines katholischen und derjenigen eines protestantischen Landes her. Bei den erstern begegnet man einer engherzigen Auffassung, Unduldsamkeit und Vorurteilen, die sich bei den Protestanten weniger vorfinden, weil diese im Allgemeinen ein grösseres Wohlwollen bezeugen. In den katholischen Ländern ist die Freimaurerei verfolgt, mit dem Kirchenbanne belegt, beschimpft und verachtet, während sie in protestantischen Gegenden, wenn auch hier und da verdächtigt, sich doch durch ihre Pflege der Nächstenliebe und treuer Pflichterfüllung die öffentliche Achtung zu erwerben weiss. Dort stehen ihr Schwierigkeiten im Wege, die zu überwinden sie für ein heiliges Gebot erachtet, während sie hier ihrem Treiben völlig in Frieden nachgehen kann. Viele Brüder wollen diese Unterschiede nicht verstehen und beurteilen die Freimaurerei der katholischen Länder falsch, weil sie sie zu leicht nach den Angriffen ihrer Gegner taxieren und den Anschuldigungen und Verleumdungen zu leicht Gehör schenken. In den katholischen Gegenden sind die Freimaurer Gegenstand des Hasses und der Verfolgung, schon längst würde die Freimaurerei in diesen Ländern nicht mehr bestehen, wenn diese Brüder sich nicht gegen die wider sie geschleuderten Beschuldigungen und Gehässigkeiten verteidigt und mit allen Mitteln ihrer Existenzberechtigung klar und offen gezeigt und bewiesen hätten, dass es gestattet ist, das Wohl der Menschen auf verschiedene Arten zu verstehen und zu fördern. Wüssten unsere Brüder in England und Amerika, könnten sie es nachempfinden, welch' furchtbare Kämpfe der Klerikalismus mit seinem, durch die Geschichte besiegelten Despotismus der Freimaurerei bereitet hat und noch heute bereitet, wie er mit seinen Mitteln, seinen Freunden und Helfershelfern, das

Gift des Hasses und der Verfolgung bis in das Heiligtum der Familien hineinzutragen weiss, um in den katholischen Machtgebieten alles zu zerstören, was sich seiner eisernen Faust nicht beugt; hätten diese Brüder, die solche Zustände nur aus dem Gesichtskreise ihres eigenen gesicherten Bodens beurteilen, Gelegenheit, sich im Kontakte mit diesen erdrückenden Strömungen hineinzuleben in ihre schwüle Luft, sie würden ihre Meinung sicher ändern, sie umgestalten in ein Gefühl des Mitleids.

Ganz verschieden ist die Lage der Freimaurerei in protestantischen Ländern. Die Feinde, wenn solche vorhanden sind, erscheinen in ganz anderm Gewande. Der Protestantismus, der Begründer der Gewissens- und Glaubensfreiheit, der Begünstiger der Volksbelehrung, hat den geistigen Horizont seiner Anhänger erweitert und gehoben. Liefern diese Tatsachen nicht einen Beweis für die grossartige Entwicklung, für das wohltätige und fruchtbare Gedeihen der Freimaurerei in England, in Deutschland, in der Schweiz und in Nordamerika, im Lichte des Friedens? In diesen Ländern entfaltet unser Orden, befreit von jedem ungerechten Druck, seine Kräfte in aller Ruhe vor äussern Störungen und Erschütterungen, er verbreitet mit Erfolg, ohne Aufsehen, ohne Lärm und Geräusch, im Stillen sein Licht, zieht Männer gross, die den wahren Opfersinn im Dienste des Menschenwohls durch Gründung von Hospitälern und durch aktive Betätigung an der Wiederaufnahme und Verbesserung des sozialen Lebens zum Ausdruck bringen.

Diese Wirklichkeiten ans Tageslicht zu fördern, alles in den Vordergrund zu rücken, was vereinen kann und alles zu entkräften, was die Gefahr einer Trennung und Zersplitterung in sich birgt, ist das pulsierende Leben, die Sonne und das Licht, in welchem die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle ihre Mission erfüllt.

Ins Unendliche könnten für die Freimaurerei jedes Landes die Möglichkeiten gesteigert werden, um sich zum Segen der Menschheit zu betätigen. Von welcher Macht und Be-

deutung könnte der Freimaurerorden aber sein, wenn die **250** Grosslogen der Welt mit ihren **30—40,000** Logen und mehr wie **2 Millionen** Brüdern, die denselben achten und lieben, es verstehen würden, aus ihm

„Eine heilige Allianz zu bilden und sich die Hände zu reichen!“

Wenn es ihnen gelingen würde, die engherzigen Fragen in bezug auf Kirche zu umgehen, diejenigen untergeordneter Natur zu vermeiden, wenn sie den Fundamentalideen der Begründer die ihnen würdige Bedeutung und Grösse zu schenken verstünden und imstande wären, alle vorgefassten Meinungen über Rasse, Stand, Glauben usw. beiseite zu lassen, um mit der ganzen Kraft ihrer Energie dasjenige zu verkündigen, was als wirkliche Bruderliebe bezeichnet werden darf. Welche Fülle von Macht würde sich aus einer solchen Eintracht unter den Brrn. aller Länder entfalten!

Darunter soll aber nicht eine Weltmaurerei verstanden sein, die etwa nach einer internationalen Schablone schematisch zu vereinheitlichen wäre und über der sich gewissermassen eine gemeinsame Weltadministration befände. So etwas und dergleichen mehr wäre ein vollständiges Verkennen dessen, was die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle will. Weltmaurerei und Weltverbrüderung sollen, wenn die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle davon spricht, in einem ganz andern Sinne gedeutet werden.

Auf tiefere Geheimnisse, als der Menschengeist zu ergründen vermag, sind die grossen Rassen-, Religions- und nationalen Unterschiede und ihre gewaltigen Veränderungen in der Menschheit zurückzuführen. Über diese Unterschiede und Eigentümlichkeiten, die unzweifelhaft in grossen Weltgesetzen ihren Ursprung haben und naturgemäss bedeutungsvoll in das Wesen der Freimaurerei der verschiedenen Länder mit eingreifen, hinwegzugehen, sich über sie hinwegzutäuschen, wäre ein gewagtes, ein törichtes Spiel. Sie sollen uns im Gegenteil anregen, mit Ernst und Ehrfurcht über sie nachzudenken, dann wird der Mensch schon zu der Einsicht

gelangen, dass alles einem weisheitsvollen Weltenplan entspricht und dass eine weltbrüderliche Eintracht nur in der Erkenntnis wurzeln kann, dass alle diese Rassen- und Religionsunterschiede mit ihren weitern Erscheinungen, als Entwicklungsstufen in der Menschheit, nach den ihnen zugrundeliegenden Gesetzen sich entfalten und ausleben müssen, dass sie aber alle einem gemeinsamen Ursprung entstammen und in einem gemeinsamen Ziele zusammenfliessen.

Der Mensch verwächst mit dem Gedanken- und Gefühlsleben derjenigen Familie, Nation, Umgebung, Religion und auch derjenigen Freimaurerei, in die er hineingeboren und in der er aufgewachsen ist. Die so erworbenen Güter bilden seinen seelisch-geistigen Besitz. Es sind für ihn heilige Güter, deren er sich nur freiwillig, aus eigenem Willensentschluss, zu begeben braucht. In diesen Reichen ist jeder Mensch sein eigener Herr und Richter. Die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Volksstamme, zu dieser oder jener Religion, Familie oder Freimaurerei, ist aber weder sein Verdienst, noch sein Verschulden. Daher kann der Mensch weder dafür zur Verantwortung gezogen werden, noch hat er das Recht, Brr. anderer Systeme geringer einzuschätzen, als sich selbst. Dieser Fall, in die Mehrzahl umgesetzt, ergibt, dass sämtliche Brr., die einer von dieser oder jener Grossloge nicht anerkannten Grossloge angehören, gleich bei ihrer Aufnahme der ihrer Grossloge zur Last gelegten Sünde verfallen, sich also unbewusst und ohne jedes Verständnis für diese Frage in eine Art maurerische Erbsünde begeben. Führt nun eine profane Mission einen solchen Br. in ein Land, wo seine Grossloge nicht anerkannt ist, so bleiben ihm — je nach der lokalen Auffassung — die Türen der betreffenden Logen verschlossen. Möge er noch so ausgezeichnete Charaktereigenschaften besitzen, ein Maurer par excellence sein, das kommt dabei gar nicht in Betracht. Wir stehen also da vor einer Gewissensfrage, vor einer Denkart, die unserm Zeitgeiste nicht mehr entspricht und die uns — wenn wir uns von brüderlicher Gesinnung leiten lassen

wollen — ernstlich zur Nachprüfung dieses Punktes mahnt; und dieser bildet den eigentlichen Schwerpunkt aller, der weltmaurerischen Eintracht entgegenstehenden Schwierigkeiten, nämlich der sogenannten

„Anerkennung".

Man muss „anerkannt" sein, um eine regelmässige freimaurerische Grossmacht zu bilden. Nun, eine freimaurerische Jurisprudenz besteht dafür überhaupt nicht. Von der Anerkennung hängt es jedoch ab, ob eine Grossloge mit einer andern maurerischen Grossmacht brüderliche Beziehungen unterhalten will oder nicht. Die Anerkennung ist an gewisse Vorschriften gebunden. Man sollte nun annehmen, dass, wenn man wirklich mit Strenge vorgehen will, diejenige Urkunde als Maßstab der Anerkennung gilt, die in unserer modernen Freimaurerei als ältestes Dokument bekannt ist, nämlich die von Anderson herrührende Konstitution vom Jahre 1717. Rituale Vorschriften müssen selbstverständlich bestehen, sie verkörpern ja einen Teil der Symbolik und bilden gewissermassen den Rahmen des Bildes. Es kommt aber immer auf den Inhalt des Bildes selbst an, wenn es unter dem Rahmen Licht und Wärme ausstrahlen soll. Verkriechen wir uns zu sehr in eine bestimmte Form, dann bleibt uns schliesslich nur ein verknöcherter Gott in der Hand zurück.

Um das Prädikat eines regelmässigen Freimaurers zu erwerben, muss man z. B. nach den Vorschriften der Grosslogen der Vereinigten Staaten von Nordamerika:

1. sich zu einem besonderen religiösen Glauben bekennen,
2. in einer Loge den Eid auf die Bibel geleistet haben,
3. darf man nur mit regelmässigen Logen oder Grosslogen Beziehungen unterhalten.

Bei näherer Betrachtung dieser drei Punkte schien ihre Lösung leicht. Aber bald musste die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle erfahren, dass bei gewissen maurerischen Körperschaften der Vereinigten Staaten alle Bemühungen an einem „Non possumus" scheiterten. Der schweizerischen Gross-

loge Alpina ist es so ergangen. Von dem Wunsche geleitet, von sämtlichen Grosslogen der Vereinigten Staaten anerkannt zu sein, hatte sie sich an alle jene Grosslogen gewandt, von welchen sie diese Anerkennung noch nicht erhalten hatte. Von den 58 Grosslogen der Vereinigten Staaten haben ihr 9 die Anerkennung zuteil werden lassen, 30 Grosslogen antworteten überhaupt nicht und etwa 20 erklärten in ihrem Bericht, dass sie nur diejenigen Grosslogen als regelmässig anerkennen können, die auf folgende, auf die „Alten Pflichten" zurückzuführenden 5 Lebensfragen klar und bündig zu antworten in der Lage sind:

1. Ist Ihre Grossloge souverän, und zwar in allen III symbolischen Graden? Steht sie nicht unter der Kontrolle eines Grossorients, Suprême Conseil oder einer souveränen Macht?
2. Von wem haben die Ihre Grossloge bildenden Logen ihre Urkunden erhalten?
3. Verlangt Ihre Grossloge von den Kandidaten den Glauben an einen lebendigen, wahrhaftigen Gott?
4. Verlangt Ihre Grossloge, dass die Bibel offen auf dem Altare der Loge liegt?
5. Steht Ihre Grossloge in freundschaftlichen Beziehungen zum Grossorient oder zur Grossloge von Frankreich?

Ausserdem legen diese Grosslogen der Vereinigten Staaten ein Hauptgewicht darauf, was sie unter dem Grundsatz der **Souveränität** verstehen. Der Grossmeister der Grossloge von Louisiana äussert sich darüber folgendermassen:

„Als das grösste Bedenken in Amerika erscheint nur „die Gleichgültigkeit der europäischen kontinentalen Frei„maurerei in bezug auf unsere territorialen Rechte. Man „wird doch zugeben müssen, dass das Eindringen in un„sere Gebiete durch eine fremde maurerische Macht ebenso „als ein tadelnswerter feindseliger Akt bezeichnet werden „muss, wie das Eindringen einer fremden politischen Macht „in ein politisches, von einer bevollmächtigten Regierung

„geleitetes Land. Für jede maurerische Macht sollte die „Souveränität für das von ihr bewohnte Land anerkannt „und respektiert werden. Dadurch wäre die Grundlage ge„schaffen, auf welcher wir uns verständigen könnten. Wäre „diese erst einmal als geregelt angenommen, dann würden „die kleinen Ritualdifferenzen, die uns trennen, später leicht „behoben werden können. Dagegen gebe ich grundsätzlich „nicht zu, dass eine maurerische Grossmacht ihre brüder„lichen Beziehungen mit irgend einer andern Grossmacht „einstellt, oder überhaupt verweigert, weil diese letztere in „das Gebiet einer jener Grossmacht befreundeten maure„rischen Grossmacht eingedrungen sein könnte. Diese „Frage sollte der Diskussion der interessierten Parteien „offen stehen bleiben. Das Prinzip der Souveränität ist „aber für eine Grossloge ebenso unerlässlich, wie für eine „politische Regierung. Das muss anerkannt werden. Ihre „Bemühungen nach dieser Seite hin wären sehr lobens„wert."

„Nach meiner persönlichen Auffassung haben wir eben„falls kein Recht, einer Grossloge die Anerkennung zu „versagen, weil sie mit einer andern Grossmacht, deren „leitende interne Grundsätze von den unserseits als wahr „anerkannten verschieden sind, freundschaftliche Bezie„hungen unterhält. Jede maurerische Macht muss für ihre „persönlichen Handlungen frei sein. Nur dann werden wir „der Verwirklichung des Traumes einer Weltmaurerei näher„kommen, wenn wir in der Beurteilung der Tätigkeit der „maurerischen Grossmächte gegenseitig diese absolute „Freiheit praktizieren. Der Grundsatz der Toleranz könnte „in keinem bessern Sinne zur Geltung gebracht werden. „Im allgemeinen gestatten wir unsern Rassenunterschieden „zu leicht eine Beeinflussung in unsern Urteilen. Wir „sollten uns dessen erinnern, dass in dem ewigen Dahin„fliessen der Dinge und der Ideen sich die Völkerseelen „unter dem Einfluss äusserer Faktoren entwickeln, dass ihre „Handlungen nur das Ergebnis der Umstände „sind."

In einem, von dem verstorbenen Br. Robbin, dem als urteilsberechtigst bezeichneten amerikanischen Freimaurer, verfassten Bericht bringt der Genannte Gedanken zum Ausdruck, die etwa von 50 Grosslogen der Vereinigten Staaten Nordamerikas geteilt werden; sie lauten:

1. Eine Grossloge kann nicht als regelmässig anerkannt werden, wenn sie nicht aus regelmässigen, gesetzmässigen Logen gebildet worden ist. Als Regel gilt, dass drei oder vier Logen die Mehrheit in einem Lande bilden, um sich zur Konstituierung einer Grossloge zu vereinigen, nachdem die übrigen Logen des Landes zur Teilnahme an der Diskussion eingeladen worden waren. Die so gegründete Grossloge wird regelmässig und kann von den übrigen Grosslogen anerkannt werden. Für diese Logen handelt es sich darum, symbolisch zu sein; jede, einem andern Ritual angehörige Loge kann bei Gründung einer Grossloge nicht zugelassen werden.

2. Die Grossloge von Hamburg kann von den amerikanischen Logen nicht als regelmässig bezeichnet werden, weil sie auf fremdem Territorium (New-York) Logen unter der eigenen Obedienz gegründet hat.

3. Der Grossorient von Frankreich kann nicht anerkannt werden, weil er:

   a) den Suprême Conseil ermutigt hat, sich in Louisiana, woselbst er blaue Logen gegründet hat, niederzulassen;

   b) im Jahre 1877 in seiner Konstitution die Notwendigkeit, an einen Gott zu glauben, für die neuen Mitglieder aufgehoben hat. Dadurch allein kann der Grossorient von Frankreich nicht mehr als eine maurerische Körperschaft betrachtet werden;

   c) den Beschluss gefasst hat, diejenigen Grosslogen nicht mehr anzuerkennen, die den Negern den Zutritt zu den Logen verweigern.

4. Die Schweizerische Grossloge Alpina und die Symbolische Grossloge von Ungarn können nicht anerkannt werden, weil sie brüderliche Beziehungen mit dem Grossorient von Frankreich unterhalten. Die Symbolische Grossloge von Ungarn bietet auch dadurch einen genügenden Grund zur Nichtanerkennung, weil die Bibel nicht mehr als maurerisches Symbol auf dem Altare liegt.

5. Die Grosslogen von Dänemark, Schweden und Norwegen können nicht anerkannt werden, weil sie einen politischen Charakter tragen. Da der König an der Spitze der Freimaurer-Orden dieser Länder steht und der Kronprinz kraft eines königlichen Erlasses mit der Geburt das Recht als Freimaurer erwirbt, kann diese Freimaurerei schon nicht mehr als eine Brüderschaft bezeichnet werden. Die Grossloge von Norwegen ist im Jahre 1891 auf königlichen Erlass gegründet worden, so dass der Grossmeister als König sozusagen eine Art protestantischen Papstes personifiziert.

6. Der Grossorient der Niederlande ist schwer einzutaxieren, weil für jeden der III Grade eine Behörde besteht, was bei den Grossorienten nicht der Fall ist.

7. Der Grossorient von Spanien kann nicht anerkannt werden, weil er unter der Leitung eines Suprême Conseil steht.

Kurz und gut, die Grosslogen der Vereinigten Staaten teilen die maurerischen Grossmächte seit dem Bericht des Br. Robbin folgendermassen ein:

a) Anerkannt sind die Grosslogen von: England, Schottland, Irland, Australien, Cuba, Neu-Seeland und die 58 Grosslogen der Vereinigten Staaten.

b) Aus regelmässigen Logen zusammengesetzte Grosslogen, die aber nach den Vorschriften der Grosslogen der Vereinigten Staaten nicht anerkannt werden können, sind: die acht deutschen Gross-

logen, der Grossorient von Holland, der Grossorient von Ägypten in Kairo.

c) Als Grosslogen ohne Autorität in der symbolischen Maurerei zu betrachten und nicht anzuerkennen sind: die schweizerische Grossloge Alpina, der Grossorient der Republik Argentinien in Buenos-Aires, der Grossorient von Belgien, der Grossorient von Brasilien, der Grossorient von Chile, die Grossloge von Dänemark, der Grossorient von Frankreich (untersagt), die Grossloge von Griechenland, die Symbolische Grossloge von Ungarn, die Grossloge von Hamburg (untersagt), der Grossorient von Italien in Rom, die Grosslogen von Luxemburg, Norwegen, der Grossorient von Portugal, die Grosslogen von Peru, St. Domingo, der Grossorient von Spanien, die Grossloge von Schweden, der Grossorient von Uruguay, der Grossorient von Venezuela, alle Suprême Conseils, Souverän Sanctuärs, sowie alle sonstigen maurerischen Mächte, welches auch ihre Namen und Rituale und wo sie auch gelegen sein mögen und die sich das Recht anmassen, Logen mit der Befugnis zur Erteilung der III symbolischen Grade zu gründen.

Soweit die Darlegungen und das Urteil des verstorbenen Brs. Robbin. Wo spiegelt sich da maurerischer oder brüderlicher Geist? Wo kommen da Toleranz und Gerechtigkeit zu ihrem Rechte?

Noch ein anderer Punkt bedarf der Aufklärung. Er ist von grosser Bedeutung, weil die meisten nordamerikanischen Grosslogen, gestützt auf ihn, jedes gute Einvernehmen mit andern Grosslogen zurückweisen. Wir meinen damit das, was mit dem Namen „Landmarks“ belegt wird. Was ist darunter zu verstehen? Die Schriftsteller, die sich mit dieser Frage befasst haben, sind sich weder über den Begriff, noch über die Zahl dieser alten Landmarks, die zwischen 6—60 variiert, einig. Gewöhnlich wird die Zahl 25 angenommen. Wir finden diesen Ausdruck in der maurerischen Literatur zum erstenmal im Konstitutionenbuch Andersons

vom Jahre 1723. Das Wort „Landmark" bestimmt endgültig die besondern Charaktereigentümlichkeiten, welche die Freimaurerei von dem Profanen unterscheiden (die Grenze). Sie werden von einzelnen Schriftstellern auch als „die alten Gebräuche" oder als „die alten Traditionen" bezeichnet. Das Buch Andersons enthält davon 39. — Alle diese Landmarks betreffen die Organisation der Loge, die Ernennung der Beamten usw. Wenn alle maurerischen Mächte sich an die von George Payne gegebenen Landmarks halten würden, dann würde ein weltbrüderliches Einvernehmen keinen Schwierigkeiten begegnen, weil in bezug auf die wichtigsten Grundsätze der Maurerei und ihrer Formen die Abweichungen zu unbedeutend sind, als dass sie der Bildung der grossen maurerischen Familie im Wege stehen könnten. Die Hauptsache in der Freimaurerei ist doch, dass eine Loge oder Grossloge ihre Arbeit im Geiste der Freimaurerei erfüllt, wenn sie ernstlich zum Wohle ihrer Angehörigen und der Menschheit tätig sein will. Und wie der Gelehrte Br. Denier van der Gon ganz richtig veröffentlichte, gebührt von sämtlichen Grosslogen oder Grossorienten denjenigen die Krone, die es am besten verstehen, ihre Mitglieder zu edeln und weisen Menschen heranzubilden, um so imstande zu sein, ihren Brrn. auf dem schwierigen Wege ihrer Evolution zu helfen. Diese allein werden die wahren Freimaurer sein und den andern als Beispiel dienen.

Findel hat die Landmarks in seinem Werke „Geist und Form der Freimaurerei" in nachfolgende 9 Artikel zusammengefasst; danach besteht:

1. Die Pflicht für den Kandidaten, an diejenige universale Religion zu glauben, in welcher alle Menschen sich verstehen.
2. Die Organisation der Gesellschaft, als Zentrum der Brüderschaft, der Vereinigung aller Männer von gutem Ruf ohne Rücksicht auf die Unterschiede der äusseren Welt (Rang, Stellung, Religion, Nationalität, Rasse und politische Partei).

3. Das Recht aller Aufgenommenen, in allen regelmässigen Logen als Freund zugelassen zu sein. (Die Freimaurerei ist universell, alle Freimaurer bilden eine einzige Loge!)
4. Die Notwendigkeit gewisser Bedingungen für die Zulassung (moralische Unabhängigkeit, genügende Erziehung, das Alter, moralische Grundsätze, der gute Ruf und die Pflicht, Erkundigungen über den Kandidaten einzuziehen).
5. Der Grundsatz, dass ein Unterschied zwischen den Freimaurern einzig und allein auf dem moralischen Wert und den geleisteten Diensten jedes Einzelnen beruht und nicht auf den Umständen des äusseren Lebens; der Grundsatz ferner, dass alle Freimaurer unter sich gleich sind.
6. Die Verpflichtung, jeden unter Brrn. entstehenden Zwist der Loge vorzulegen und deren Entscheidung oder aber diejenige der Grossloge anzunehmen.
7. Die Verpflichtung, die Brr. einzuladen, die Bruderliebe zu betätigen und an ihrer moralischen Vervollkommnung zu arbeiten, sowie das Verbot, persönliche Zwistigkeiten politischer oder konfessioneller Natur hervorzurufen.
8. Die Verpflichtung, unbedingte Verschwiegenheit über maurerische Gebräuche vor Profanen zu wahren, insbesondere über die Erkennungszeichen und die Abzeichen der Loge.
9. Das Recht aller Maurer, auch der Lehrlinge, an der Gesetzgebung, sowie an der Wahl der Vertreter für die Grossloge teilzunehmen.

In bezug auf diese 9 Artikel würden alle Freimaurer einig sein, und da ist auch die Basis geschaffen, welche der gesamten Maurerei konvenieren würde.

Dagegen haben die amerikanischen Freimaurer, wenigstens mehrere Gruppen von ihnen, andere Landmarks zugelassen. Im Jahre 1858 hat Dr. Mackay 25 angegeben, wovon die 3 hier verzeichneten einem uns unbekannten Dokument entnommen sind:

19. Jeder Freimaurer muss an Gott glauben, als den allmächtigen Baumeister der Welten.
20. Jeder Freimaurer muss an die Auferstehung in einem zukünftigen Leben glauben.
21. Die Bibel muss als unentbehrliches Symbol in jeder Loge vorhanden sein.

Der Text dieser beiden letzteren Landmarks ist ungefähr um die Mitte des 19. Jahrhunderts festgesetzt worden.

Mackensie gibt ebenfalls 25 Landmarks an, aber mit einigen Abänderungen der 3 oben bezeichneten:

19. Bleibt so.
20. Die Kandidaten müssen aufrichtig an die Unsterblichkeit der Seele glauben.
21. Die Bibel ist unentbehrlich in der Loge; es muss aber nicht unbedingt die Bibel sein. Sie kann durch den Koran, die Zend-Avesta oder durch die Vedas ersetzt werden, je nach dem Glauben der Loge.

Dr. Mackey versteht unter der Bibel das Buch der Gesetze. Man fragt sich da mit Recht, welches Buch bei den Japanern aufzulegen wäre, die ja keine heiligen Bücher besitzen und auch keinen andern Kultus, als den Ahnenkultus kennen.

Was speziell Gott und Religion betrifft, so ist es auch interessant, den Urtext der Andersonschen Konstitution vom Jahre 1723 mit der von der Grossloge von England im Jahre 1815 eingeführen Abänderung zu vergleichen. Der Wortlaut ist folgender:

Gott und Religion betreffend.

Andersons Konstitution 1723.

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein ruchloser Freigeist sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten

Grossloge von England 1815.

Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein törichter Gottesleugner oder ein ruchloser Freigeist sein. Er sollte von allen Menschen am besten

in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, das ist, gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen, die ausserdem sich nie näher getreten wären.

* * *

verstehen, dass Gott nicht sieht, wie der Mensch sieht; denn der Mensch schaut auf den äussern Schein, aber Gott schaut ins Herz. Ein Maurer ist deshalb besonders gebunden, niemals gegen die Vorschriften seines Gewissens zu handeln. Möge eines Menschen Religion oder Weise der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er wird nicht vom Orden ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er an den Erhabnen Baumeister des Himmels und der Erde glaubt und die geheiligten Pflichten der Sittlichkeit übt. Maurer vereinigen sich mit dem Tugendhaften jeder Überzeugung in dem festen und angenehmen Bande brüderlicher Liebe; sie werden gelehrt, die Verirrungen des Menschengeschlechts mitleidig zu betrachten und durch die Reinheit ihres eigenen Verhaltens den höhern Vorzug des Glaubens, den sie bekennen mögen, zu beweisen zu streben. So ist die Maurerei der Einigungspunkt zwischen guten und zuverlässigen Männern (good men and true) und das glückliche Mittel, Freundschaft zu knüpfen zwischen denen, die sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.

* * *

Es bestehen auch noch andere Verzeichnisse, man kann aber hieraus zur Genüge ersehen, dass die Landmarks bestimmte Grenzen darstellen, die jede Neuerung auf dem Gebiete der Freimaurerei verhindern sollen. Wie dem auch sei, die Frage ist auf jeden Fall berechtigt, wie die von Dr. Mackey und von Mackensie eingeführten, auf den Glauben

bezüglichen, 3 Landmarks mit dem Urtext der Konstitution von Anderson in Einklang zu bringen sind, der besagt:

„Mehr denn jede andere Diskussion, sollen die Dis-
„kussionen über Politik und Religion vermieden werden,
„in Anbetracht dessen, dass wir in unserer Eigenschaft
„als Freimaurer nur die allgemeine, in Artikel I der
„Konstitution angegebene Religion ausüben, mit
„welcher wir alle einverstanden sind."

Neben der territorialen Frage sind in diesen 3 Landmarks zurzeit die Haupthindernisse für das Zustandekommen einer allgemeinen Verbrüderung zu erblicken. Seltsam an der Sache ist, und das sei hier betont, dass wir von unsern amerikanischen Brrn. absolut keine Preisgabe ihrer Meinungen oder Landmarks verlangen. Wir wollen von ihnen weiter nichts, als dass sie uns als gute, den Traditionen der Grossloge von London vom Jahre 1717 treue Freimaurer anerkennen. Wir stellen keinerlei Ansprüche an sie in bezug auf ihre Organisation usw. Von einem brüderlichen Gefühl getrieben, haben wir weiter keinen Wunsch, als dass sie mit uns brüderliche Beziehungen anknüpfen, um sich alsdann davon zu überzeugen, dass wir — sobald sie erst einmal unsere Geschichte, unsere Grundsätze, unsere Tätigkeit und unsere Werke studiert und mit Wohlwollen geprüft haben werden — ebenso berechtigt sind, als gute und treue Freimaurer anerkannt zu werden, wie sie dies für sich beanspruchen.

Im grossen Ganzen sind wir der Meinung, dass die europäische Maurerei und diejenige von Südamerika sich ohne Schwierigkeiten verständigen könnten, sogar auf der Basis der Konstitution von 1721 und 1723.

Die 9 Grosslogen oder Grossoriente von Süd-Amerika haben sich dazu bereit erklärt, desgleichen die Grosslogen von Zentral-Amerika.

Von der angelsächsischen Maurerei können wir sagen, dass sie in 2 Unterabteilungen zerfällt:

1. in die Grossloge von Grossbritannien, in diejenigen von New-York, New-Jersey, Massachusett, Columbien, West-Virginia, Michigan, Arizona, Montana, Louisiana

usw., ungefähr 15, die zugänglicher sind und mit denen eine Verständigung nach vorheriger Aussprache möglich sein wird;

2. in die übrigen 40 Grosslogen der Vereinigten Staaten, die eine nach der andern gewonnen werden müssen. Es muss versucht werden, mit Takt und Höflichkeit die von ihnen geltend gemachten Einwände, die durchaus nicht auf die ursprünglichen Grundlagen der alten Brüderschaft zurückzuführen sind, nach und nach zu widerlegen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nicht nur Takt, sondern vor allen Dingen Geduld und Ausdauer erforderlich.

Wir hegen aber die Hoffnung, dass unsere angelsächsischen Brüder sich bestimmt der Mühe unterziehen werden, nach wahrem freimaurerischem Geist unsere Sache zu der ihrigen zu machen, dass sie also nicht einfach jeden Annäherungsversuch von der Hand weisen, solange sie die Freimaurerei unseres Kontinents und ihre Geschichte nicht gründlich studiert haben.

* * *

Werfen wir nun einen Blick zurück auf die bisherige Tätigkeit der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle, so dürfen wir sagen, dass sie sich — aus den bescheidensten Anfängen hervorgegangen — im Laufe ihres 10jährigen Bestehens emporgeschwungen hat zu einer in allen maurerischen Staaten der Welt bekannten Institution. Von Nord- und Südamerika, von Afrika, Asien, sogar von Australien, treffen Kundgebungen grösster Begeisterung und brüderlicher Sympathie für das Werk in Neuenburg ein. Zahlreiche Brr. aus Deutschland, England, Belgien, Holland, Italien, Frankreich, sogar von Indien, Süd- und Nordamerika, statteten dem Bureau Besuche ab, so auch im Jahre 1909 der amerikanische Admiral G. W. Baird, Alt-Grossmeister der Grossloge des Distriktes von Kolumbien. Auf seinen Bericht beschloss diese Grossloge, dem Bureau einen jährlichen Beitrag zukommen zu lassen. Ihr Sitz befindet sich in Washington.

Um ihrer Sympathie für die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle besondern Ausdruck zu geben, hat diese Grossloge kürzlich den Br. Ed. Quartier-la-Tente zum Ehrenmitglied der maurerischen Veteranen-Vereinigung ernannt.

Wie sehr die Idee internationaler Verständigung Fuss fasst, wie sehr sie sich bestrebt, Bürgerrecht in der Freimaurerei zu gewinnen, das beweisen die verschiedenen maurerischen Zusammenkünfte deutscher und französischer Brr. in der Schlucht bei Colmar, in Nancy, Lyon, Baden-Baden, Basel und zuletzt in Luxemburg, wo die anwesenden Brr. verschiedener Staaten vom Bürgermeister offiziell im Namen der Stadt Luxemburg im Rathause empfangen und begrüsst wurden. Ferner die Gründung der Loge „Goethe“ in Paris durch die Grossloge von Frankreich, der Empfang delegierter Brr. der Grossloge von Frankreich in Berlin durch die 3 altpreussischen Grosslogen „Zu den 3 Weltkugeln“, „Royal York“ und die „Grosse Landesloge“, der Austausch von Freundschaftsbürgen zwischen den Grosslogen Deutschlands und der Grossloge von Frankreich, die Bestallung des neuen Stuhlmeisters der Loge „Entente Cordiale“ in London durch den englischen Grossmeister Lord Ampthill, der Besuch der Hamburger Stuhlmeister, sowie derjenige der Vertreter der drei Altpreussischen Grosslogen in London usw., mit einer ganz bedeutungsvollen und in ihrem Werte gewaltigen Ansprache des Lord Ampthill.

Von entschiedener Bedeutung, sowohl für die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle, wie für sämtliche Grosslogen der Welt, ist der im Jahre 1910 von der Internationalen Freimaurer-Konferenz in Brüssel gefasste Beschluss, demzufolge der Sitz des Bureaus sich definitiv und dauernd in der Schweiz befindet. Auch ist das Bureau von jedem Zusammenhange mit internationalen Kongressen entbunden worden. Beruft es zu solchen ein, so geschieht das lediglich in Ausführung von Beschlüssen der Grosslogen oder Grossoriente.

Die publizistischen Organe des Bureaus sind:

1. Das „**Bulletin**“, das wenigstens viermal im Jahre in 5 Sprachen herausgegeben wird (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch).

   In dieser Zeitschrift werden alle wichtigen maurerischen Ereignisse besprochen.

2. Das **Weltmaurerische Jahrbuch**, dessen Angaben sich auf genaue Nachforschungen stützen.
3. Der Jahresbericht.

Der Abonnementspreis für das „Bulletin“ beträgt jährlich M. 3, das Jahrbuch kostet ohne Porto M. 2. 60.

Um sich eine Vorstellung von der Tätigkeit des Bureaus zu machen, sei erwähnt, dass im Jahre 1911 über 2000 Briefschaften und über 30,000 sonstige Dokumente nach der ganzen Welt verschickt worden sind. Von allen Grosslogen laufen jetzt regelmässig die Jahresberichte und etwa 200 verschiedene maurerische Zeitschriften in allen Sprachen ein, die alle gelesen und geordnet in einem Archiv untergebracht sein wollen. Alle diese Unterlagen werden zu Auskunftszwecken benützt.

Die ungeheure Arbeit, die das Bureau schon jetzt erfordert, ist von seinem Vorsitzenden mit Hilfe von Familienangehörigen bis jetzt in seiner freien Zeit, also neben seiner profanen Tätigkeit als Vorsitzender des Erziehungs- und Unterrichtswesens des Kantons Neuenburg und als Vorsitzender des schweiz. Friedensbureaus erledigt worden. Seit einem Jahre steht ihm eine Hilfskraft zur Verfügung, aber es ist undenkbar, dass bei der stets wachsenden Arbeit der status quo beibehalten werden kann. Die gewaltige Aufgabe, die das Bureau zu erfüllen hat, seine eminente Bedeutung für alle Grosslogen der Welt, erfordert entschieden eine Reform. Wie von berufener Seite schon vor vielen Jahren betont wurde (von Br. Dahms in Berlin), muss der jeweilige Vorsitzende imstande sein, seine ganze Zeit in den Dienst dieser Organisation zu stellen, er muss in dieser Stellung seinen Lebensberuf ausüben und über die nötigen Hilfskräfte verfügen können.

Es handelt sich für den Vorsitzenden nicht allein darum, ausser dem sonstigen Studium jeden Monat die bei der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle einlaufenden 200 maurerischen Zeitschriften durchzusehen, um wissenswerte Punkte zu besprechen oder sonstwie zu verwerten, sondern er muss auch imstande sein, nach und nach — wenigstens in Europa — die obersten Behörden der Grosslogen und Grossoriente zu besuchen, um im allgemeinen maurerischen Interesse persönlich Fühlung mit ihnen zu nehmen; er muss zu Aufklärungszwecken Vorträge halten oder halten lassen können, überhaupt alles tun, was von Nutzen für diese weltmaurerische Organisation sein kann. Neben der Gehilfin müsste ihm ein in der Kenntnis der Freimaurerei genügend bewanderter Sekretär soweit beistehen können, dass er den Vorsitzenden während seiner Abwesenheit im Wesentlichen vertreten und seine Nachforschungen fortsetzen kann. Auch muss für die erforderlichen Bureauräume gesorgt werden.

Nur, wenn die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle dauernd auf eine lebensfähige Basis gestellt und seitens der Logen oder maurerischen Grossmächte die erforderlichen Mittel aufgebracht werden, kann an eine erspriessliche Zukunft der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle zum Segen der über die ganze Erde verbreiteten Freimaurerei gedacht werden. Für die einzelnen Logen oder Grosslogen bedeutet das äusserst bescheidene Opfer, wenn man bedenkt, dass nach einer vom Vorsitzenden im Mai 1912 in Luxemburg unterbreiteten Rechnungsvorlage vorläufig eine jährliche Summe von 20,000 Mark ausreichen würde, sagen wir 25,000 Mark.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden würde diese Summe sich ungefähr folgendermassen verteilen:

a)	Gehalt für den Vorsitzenden, für den stellvertretenden Sekretär mit zeitweiser Betätigung im Bureau, für einen ständigen Sekretär, sowie für die Miete von wenigstens 3 Bureauräumen	M. 13,000
b)	Kosten für die verschiedenen Publikationen u. a. (Bulletin, Jahrbuch, Jahresbericht usw.)	„ 12,000
	zusammen	M. 25,000

Am zweckmäsigsten wäre nach Ansicht des Br. Quartier-la-Tente die bereits im September 1910 von Br. Houzeau de Lehaie in Brüssel vorgeschlagene Errichtung eines Sicherheitsfonds. Derselbe müsste an Zinsen die jährliche Summe von mindestens 10,000 bis 12,000 Mark aufbringen, um so wenigstens die Kosten für Besoldung der verschiedenen Beamten sicherzustellen.

Man sprach zur Bildung dieses Grundkapitals von Stiftungen und liess verschiedentlich die Hoffnung laut werden, es möchten sich freundliche Geber finden, die in der Lage sind und sich daraus eine Freude machen würden, in ihren testamentarischen Verfügungen der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle zu gedenken.

Dem Verfasser der vorliegenden Schrift wurde auf seinen Vortragsreisen verschiedentlich von den Stuhlmeistern erklärt, jede deutsche Loge würde sich, sobald sie erst einmal mit den Zielen der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle bekannt geworden sei, sofort und mit Freuden bereit finden, einen jährlichen Beitrag zugunsten dieser Organisation zu bewilligen. Die Regelung würde aber am einfachsten so erfolgen, dass die zuständigen Grosslogen diesen Beitrag zusammen mit den übrigen Logenabgaben erheben und ihn in globo der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle überweisen würden.

Bis jetzt haben diejenigen Logen, die der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle einen freiwilligen Beitrag von M. 5 zukommen liessen, das Bulletin und diejenigen, die M. 15 entrichteten, das Bulletin, das weltmaurerische Jahrbuch, sowie den Jahresbericht unentgeltlich erhalten. Dieser Modus wird noch allenthalben praktiziert und ist den einzelnen Logen auf das beste zu empfehlen.

Wir wollen aber einmal ein Bild entwerfen, wie sich die finanziellen Einnahmequellen allein aus der deutschen Maurerei gestalten würden, wenn sich die deutschen Logen bezw. Grosslogen geneigt finden sollten, die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle nach der Ansicht zahlreicher deutscher Stuhlmeister zu unterstützen. Das Bild wäre folgendes:

	Name der Grossloge	Anzahl der Tochter-logen (Joh.-Logen)	Kollektiver Jahresbeitrag bei 5 Mark pro Loge	bei 10 Mark pro Loge
			Mk.	Mk.
1.	„Zur Sonne", Bayreuth . .	37 (3 ausl.)	185	370
2.	„Zu d. 3 Weltkugeln", Berlin	150	750	1500
3.	Grosse Landesloge, „	141	705	1410
4.	„Royal York z. Freundschaft" Berlin.	78	390	780
5.	„Zur Eintracht", Darmstadt	8	40	80
6.	Grosse L. L. von Sachsen, Dresden	36	180	360
7.	Eklekt. Grossloge, Frankfurt a. M.	23	115	230
8.	Grosse Loge, Hamburg. .	61 (48 inl.)	305	610
9.	5 unabhängige Logen von Deutschland	5	40	80
	Zusammen	539	2710	5420
	Dazu 37 Provinzial-Logen	37	185	370

Die Kränzchen sind dabei nicht berücksichtigt (über 70).

Bei einer derartigen kollektiven Beteiligung würde es wohl selbstverständlich sein, dass jede Loge sämtliche Publikationen der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle gratis erhalten würde.

Bei der letzten Versammlung in Luxemburg wurde auch die Frage erörtert, ob es nicht möglich bezw. zweckmässig wäre, im Einverständnis mit den Grosslogen Vertreter bei den einzelnen Logen zu ernennen, die — ähnlich wie die Obmänner des Vereins deutscher Freimaurer — in ihren Logen das Interesse für die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle zu wecken und zu fördern hätten. Diese Vertreter könnten alljährlich einen kurzen Bericht über das verflossene Geschäftsjahr erstatten. Den einzelnen Logen würde es — soweit das ortsüblich — anheimgestellt bleiben, die Kollekte des betreffenden Abends der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle zu überlassen.

Soweit die Lage der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Freimaurerei der ganzen Welt. Hoffen wir, dass die Finanzfrage in Bälde, oder doch in absehbarer Zeit in einer, der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle würdigen Weise geregelt werden kann.

* * *

Zum Schlusse sei jeder Bruder an seine Aufnahme erinnert, bei der er feierlich mit den Worten angesprochen wurde:

„Von diesem Augenblicke an gehören Sie einem über „die ganze Erde verbreiteten Bunde an und seine Mit- „glieder sind Ihre Brüder!"

Wer von uns wüsste nicht, wie tief diese Worte in unser Innerstes gedrungen und wie sehr wir von ihrem Inhalte erfüllt waren! In Wahrheit: Kann es ein schöneres Bewusstsein geben, als im Geiste dieser Worte mit allen Brüdern der Welt in freundschaftlichem Verkehr zu stehen? Ihnen die Bruderhand zu reichen, gemeinsam mit ihnen am geistigen Tempelbau der Menschheit zu arbeiten, mit allen Vorurteilen zu brechen, die einem solchen brüderlichen Verhältnis, formaler Gründe wegen, noch im Wege stehen?

Hüten wir uns vor der Gefahr, uns besser zu halten, wie die andern! Wer das Wahre und Gute suchen will, der findet es auch in den Gegensätzen zu seiner eignen Auffassung. Im Drange nach Licht und Wahrheit leistet der Mensch entschieden positive Arbeit, wenn er sich bemüht, die Empfindung anderer aus sich selbst heraus zu verstehen. Er veredelt sich dadurch selbst, er wird nachdenklich, duldsam. Er lernt im Aufblick zum lebensgesunden Idealismus ein Stück kennen von jener allumfassenden Harmonie der Liebe, die nicht nach Namen und Gewändern fragt, sondern die sich aufbaut auf dem Vollgehalt innerer Stimmung, innern Miterlebens, so wie Goethe das so wundervoll ausdrückt mit den Worten:

„Gefühl ist alles, Name ist leerer Schall!"

Archimedes sagte: „Gib mir einen Punkt, und ich will die Welt aus ihren Angeln heben!“ Die ganze Menschheit wird dieser Punkt sein an jenem Tage, da die Zwistigkeiten formaler Natur aus unserm Bunde geschwunden, da universale Eintracht, Frieden und brüderliche Nächstenliebe nicht nur in der Freimaurerei, sondern in allen Völkern der Erde eine Tatsache, eine Lebenskraft sein werden.

Wer, in Wahrheit, möchte jener Freimaurer sein, der sich weigerte, der Lösung dieses erhabenen Problems seine Mithilfe zu versagen?

In seinem Sinne wirken, heisst Maurer sein, heisst in bezug auf den internationalen Verkehr das tun, was die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle will.

Mancher mag in diesen Bestrebungen eine Utopie erblicken, ein nutzloses Ringen für unerreichbare Ziele. Mag sein! So manchem ist ja der Ausdruck Utopie ein willkommener Gast, wenn es gilt, etwas Unbequemes von der Hand zu weisen. Geben wir doch offen zu, dass sehr oft innere Bequemlichkeit eine missliche Rolle in unsern Urteilen spielt. Wir übersehen dann nur, dass wir mit Leib und Seele einem Bunde angehören, dessen tiefster Wesenskern gerade in einer solchen Weltbetrachtung eine Utopie darstellt, insofern wir nämlich in der Freimaurerei noch etwas anderes suchen, als gemütliches Beisammensein und Wohltätigkeit, die wir auch in andern Kreisen finden. Die Freimaurerei hat mit ihren Grundsätzen kulturelle Zwecke, deren Aufgaben mit den wandelnden Zeiten sich ändern und ihren Brennpunkt verschieben. Immer wird auch die Freimaurerei die Mission erfüllen müssen, der Sämann einer bessern Zukunft zu sein!

Wo wären wir denn heute, wenn unsere Vorfahren sich damit begnügt hätten, die Hände in den Schoss zu legen und alles für Utopie zu erklären? Jeder Kulturfortschritt ist, um auch mit Dr. Ernst Schulze in Stuttgart, dem Verfasser des Werkes „Die Kulturaufgaben der Freimaurerei“ zu sprechen, ursprünglich eine Utopie gewesen. Würde man

sich damit begnügen, stets nur das Allernächste als Ziel hinzustellen, so würde man im Schneckengang fortkriechen und niemals den Flug des Adlers kennen lernen. Je grösser das Ideal, desto gewaltiger seine Impulse in maurerischen Seelen! Um diesen Preis wollen wir uns gerne Utopisten oder Idealisten schelten lassen, die Steine behauen, sie zum Tempelbau herbeitragen und uns auch mit bezug auf die Freimaurerische Weltgeschäftsstelle und ihre Ziele, wenn wir den Tag brüderlicher Eintracht in der gesamten Maurerei selbst nicht mehr erleben, frohen Herzens damit zufrieden geben, kommenden Geschlechtern die reiche Ernte unserer Aussat zukommen zu lassen!

Satzung

der

Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle

(Internationales Bureau für maurerische Beziehungen)

Art. 1.

Von den maurerischen Grossmächten, die der gegenwärtigen Satzung beistimmen, ist ein Internationales Bureau für maurerische Beziehungen, die **Freimaurerische Weltgeschäftsstelle** ins Leben gerufen worden, die ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Souveränität der maur. Körperschaften deren gegenseitige Beziehungen erleichtern soll.

Der Sitz der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle befindet sich in der Schweiz.

Art. 2.

Die Organe der Weltgeschäftsstelle sind:

a) die Abgeordnetenversammlung,

b) der Vertreter (Vorsitzende) des Bureaus.

Art. 3.

Die Abgeordnetenversammlung setzt sich zusammen aus den der Weltgeschäftsstelle beigetretenen Grosslogen, Grossorienten und Suprêmes Conseils. Jede dieser Grossmächte bezeichnet einen stimmberechtigten Abgeordneten. Stellvertretung anderer Grossmächte durch Abgeordnete ist zulässig, wobei die Zahl 3 nicht überschritten werden darf.

Die Abgeordnetenversammlung entscheidet durch Mehrheitsbeschluss über die Aufnahme neuer Grossmächte, setzt den obligatorischen Jahresbeitrag fest und beschliesst über alle wichtigen Angelegenheiten.

Die Abgeordnetenversammlung findet jedes Jahr einmal statt. Die Einladungen und die Traktandenliste zu derselben sind wenigstens 3 Monate vorher zu versenden.

Art. 4.

Die Freimaurer. Weltgeschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

1. maurerischen Mächten alle im Interesse der Freimaurerei liegenden und die brüderlichen Beziehungen erleichternden Aufschlüsse und Abhandlungen zu erteilen und zu übermitteln;
2. eine Bibliothek und ein Archiv zur Sammlung alles dessen anzulegen, was für die Weltmaurerei von Interesse ist;
3. das Organ der Weltgeschäftsstelle, das „Bulletin", zu redigieren und wenigstens viermal im Jahre in verschiedenen Sprachen herauszugeben;
4. Veröffentlichung eines Kalenders (Jahrbuches) der Weltmaurerei;
5. eventuelle Veröffentlichung wertvoller maur. Arbeiten;
6. die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlungen zu protokollieren und im „Bulletin" kurz zu beschreiben.

Art. 5.

Die Kosten werden gedeckt:

1. durch einen obligatorischen Jahresbeitrag aller der Weltgeschäftsstelle beigetretenen Grossmächte. Dieser Betrag wird von der Abgeordnetenversammlung festgesetzt und soll jeweils im I. Quartal bezahlt werden;
2. durch Geschenke und Legate.

Art. 6.

Die gegenwärtige Satzung hebt die provisorische vom 1. Januar 1903 auf und tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.

Die Revision derselben kann in den periodischen Versammlungen der maurerischen Grossmächte verlangt werden.

Genehmigt von der Abgeordnetenversammlung in Brüssel am 11. September 1910.

Im Namen der der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle beigetretenen maurerischen Grossmächte:

Der Vorsitzende:

Ed. Quartier-la-Tente
Beaux-Arts 26
Neuchâtel (Schweiz).

A. Verzeichnis

der bis jetzt der Freimaur. Weltgeschäftsstelle als Mitglieder beigetretenen maur. Grossmächte.

Datum			Name der Grossloge	Logen
1903	Jan.	1	Schweiz. Grossloge Alpina	34
1903	„	1	Suprême Conseil der Schweiz . . .	6
1903	„	1	Directoire Ecossais rectifié	4
1903	„	21	Grossorient von Spanien	87
1903	Feb.	6	Grossorient Rio Grande do Sul . . .	—
1903	„	27	Grossloge von Luxemburg	1
1903	März	2	Grossorient von Frankreich	443
1904	Juni	1	Grossloge „Zur Sonne", Bayreuth . .	33
1904	Nov.	7	Grossloge von Frankreich	115
1904	„	19	Grossorient der Niederlande	102
1904	„	1	Fünf unabhängige Logen von Leipzig	5
1904	„	14	Grossorient von Belgien	21
1904	„	14	Vereinigter G.-O. v. Lusitanien, Lissabon	148
1904	„	14	Eklektische Grossloge von Frankfurt .	20
1904	„	14	National-Grossloge von Aegypten, Kairo	40
1904	„	23	Grossloge von Griechenland, Athen .	17
1905	Jan.	22	Grossorient der Argentinischen Republik, Buenos Ayres	108
1905	Juni	15	Symbolische Grossloge von Ungarn .	71
1905	Aug.	20	Suprême Conseil von Guatemala . .	1
1906	Sept.	20	Hochgrade der Niederlande, Haag . .	1
1907	Nov.	20	Sektion der Niederländischen Meister-Grade, S'Gravenhage	1
1909	„	—	Grossorient von Paraguay	—
1910	Mai	30	Grossorient von Italien	345
1911	„	30	Suprême Conseil von Griechenland .	—
1911	Sept.	23	Grossloge von Chili	—
1911	„	23	Grossorient und Suprême Conseil von Uruguay	—
1911	„	23	Suprême Conseil von Paraguay . . .	—

Bis jetzt von diesen Grossmächten bezahlte Beiträge:

1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
320	330	800	500	800	340	600	340	340	340
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
30	30	30	30	30	30	30	30	50	30
500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
1720	—	—	500	300	200	300	300	300	300
10	10	10	10	35	10	20	50	50	50
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1500	1500	1500	1500
200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
—	250	250	250	250	250	500	500	500	500
—	700	700	700	300	300	300	300	300	300
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
190	190	190	190	190	210	210	210	230	230
100	200	200	200	200	200	200	200	200	200
—	—	150	150	150	150	150	150	150	150
—	—	150	150	200	150	150	?	?	?
—	100	100	100	100	100	120	125	125	125
—	—	500	500	?	?	?	?	?	?
—	250	250	250	250	250	250	250	250	250
—	—	40	40	42	50	50	—	?	?
—	—	—	120	120	140	145.50	145.50	145.50	145.50
—	—	—	—	—	50	50	50	50	50
—	—	—	—	—	—	50	—	75	75
—	—	—	—	—	—	—	250	250	250
—	—	—	—	—	—	—	—	45	55
—	—	—	—	—	100	100	100	100	100
—	—	—	—	—	—	—	50	100	156.40
—	—	—	—	—	—	—	—	75	75

B. Freiwillige Beiträge
von maurerischen Mächten, die noch nicht als Mitglieder beigetreten sind:

	1910	1911	1912
	Fr.	Fr.	Fr.
Belgrad (Supr. Conseil de Serbie) . .	—	—	—
Berlin (G. L. „Royal York")	61.41	—	122.84
Boston (G. L. of Massachusett) . . .	—	128	—
Breslau (Provinzial G. L. von Schlesien)	36.84	50	—
Bukarest (G. L. von Rumänien) . . .	20	120	120
Caracas (G. L. von Venezuela) . . .	—	40	—
Konstantinopel (G. O. der Türkei) . .	—	—	50
Costa Rica (G. L.)	—	—	15
Darmstadt (G. L. „Zur Eintracht") . .	—	20	20
Dresden (G. L. von Sachsen)	—	50	—
Edinburgh (Royal Arch Chapter of Scotland)	15.10	15	15.70
Florenz (G. L. Rite Ecossais)	13	100	—
Köstritz (Verein Deutscher Freimaurer) .	100	100	98.26
Los Angeles (Masonic Library Association)	25	—	—
Manilla (Scottish Rite Lyceum of the Philippines)	—	—	50
Monrovia (G. L. von Liberia, Südafrika)	—	—	18.50
Paris (Suprême Conseil de France) . .	—	—	15
Paris (Ordre des Chevaliers Philalètes .	—	—	25
Rom (Suprême Conseil d'Italie) . . .	25	—	25
Rom (Suprême Conseil — Fr. Saverio Fera)	—	100	—
Washington (G. L. of District of Columbia)	105	103.62	103.60
Washington (Suprême Conseil de la Jurisdiction Sud des Etats Unis) . .	—	—	103

C. Freiwillige Gaben von Logen:

Land	1906 bis 1909	1910	1911	1912
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Schweiz	2052.40	775	884.30	648.60
Frankreich	1401	1024.50	1316	1176.45
Deutschland	519.50	237.28	301.13	287.71
Ungarn	345.44	175	415.88	235.80
Belgien	255	204	185	140
Niederlande	80	100	270	295.39
Italien	42	30	385.50	272.50
Portugal	—	10	50	85
Rumänien	120	56	25	20
Serbien	60	30	50	80
Schottland	30	—	—	—
Nordamerika	113.30	12.80	151.50	112.25
England	—	—	184.15	132.50
Dänemark	—	—	20	—
Spanien	—	—	15	30
Griechenland	—	—	40	70

D. Persönliche Gaben:

Vor 1907	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
265	314.40	325.20	562.52	682.92	1032.10	2267.83

Organe

der

Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle:

A. Das „Bulletin“

Diese Zeitschrift erscheint in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache, wenigstens alle 3 Monate einmal; **sie enthält zuverlässige Mitteilungen über die Freimaurerei aller Länder, sowie zahlreiche Illustrationen.**

Abonnementspreis: 3 Mark im Jahr.

B. Das Jahrbuch der Weltmaurerei

Dieses Jahrbuch enthält:

1. Wichtige Daten der Geschichte der Weltmaurerei.
2. Freimaurerische Zeitschriften.
3. Liste der Grosslogen und Grossoriente (Symbolische Maurerei).
4. Liste der Logen und ihre Adressen.
5. Liste der Beamten von:
   Europa, Afrika, Asien, Amerika und Australien.
6. Verschiedenes (Philosophische Maurerei).

Bezugspreis: Mk. 2.60 (exkl. Porto).

C. Der Jahresbericht

☞ Bestellungen und Aufträge nimmt entgegen:

a) der Vorsitzende:
Br. Ed. Quartier-la-Tente
Neuenburg
(Schweiz)
Beaux-Arts 26

b) für Deutschland:
Br. Willy Conrad
Köln a. Rh.
Tel. A 6642 Trutzenberg 48
Postcheck-Konto 8750

BESTELLSCHEIN

Die Loge .....

in ..... erklärt sich bereit, der Freimaurerischen Weltgeschäftsstelle in Neuenburg einen freiwilligen Jahresbeitrag von **Mk.** ..... zukommen zu lassen und bittet um Übersendung des **„Bulletin", sowie des Jahrbuches nebst Jahresbericht.**

(Das Nichtgewünschte zu streichen.)

NB. Bei **5 Mark** wird das **„Bulletin"** . . . . . } gratis
„ **15** „ „ „ „ **, das Jahrbuch und der Jahresbericht** } geliefert.

Falls einzelne BB. das „Bulletin" oder das Jahrbuch für sich beziehen wollen, wird gebeten, deren genaue Adresse in nachstehende Liste einzutragen.

Anzahl Exempl.	Vor- und Zuname	Genaue Adresse	Bulletin	Jahrbuch

(Genaue Adresse:) .....

.....

☛ Gefl. ausfüllen und mit dem Betrag an Willy Conrad, Trutzenberg 48, Köln a. Rh., senden. (Postscheck-Konto 8750.)

Siehe Rückseite

Anzahl Exempl.	Vor- und Zuname	Genaue Adresse	Bulletin	Jahrbuch

3 0112 061739857